

Informationen Gemeindeversammlung
Fiskalertrag

Der Fiskalertrag fällt um CHF 109'741.49 höher aus. Dafür sind insbesondere die Einkommenssteuern für natürliche Personen verantwortlich, welche um CHF 71'041.00 höher ausfallen.

Entgelte

Die Entgelte fallen um CHF 15'535.45 tiefer aus.

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um CHF 27'956.70 höher aus.

Transferertrag

Der Transferertrag fällt um CHF 8'625.90 höher aus. Die befristet bewilligte Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Schülertransportkosten ist hauptsächlich verantwortlich dafür.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag fällt um CHF 16'195.80 höher aus. Die Entnahmen der Aufwendungen für den Liegenschaftsunterhalt sind wegen des zusätzlichen Liegenschaftsunterhaltes (siehe Bemerkungen Finanzaufwand) höher ausgefallen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 924'128.65 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'375'800.00. Die Kosten für den zusätzlichen Schulraum sind um CHF 84'564.65 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kosten für die Erstellung der Hofzufahrt Gempel sind um CHF 175'821.90 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Sanierungsarbeiten für die Strasse Dorf-Würzbrunnen-Chuderhüsi im Betrag von CHF 103'299.95 waren nicht budgetiert. Die periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Güterstrasse Schaftelen-Vorder Schallenberg hat sich verzögert. Die Kosten sind deshalb um CHF 175'951.50 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kosten für die Erstellung der ARA-Leitung Steinengraben sind um CHF 147'810.55 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Aufwendungen für Massnahmen bezüglich ARA-Unterhalt (GEP-Unterhalt und Reparaturen Schächte und Haltungen) sind um CHF 86'487.45 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 5'941'290.26 (Vorjahr: CHF 5'739'521.85). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'941'869.12 (Vorjahr: CHF 3'457'389.76). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 482'517.64. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 2'966'421.14 (Vorjahr: CHF 2'282'132.09), was einer Zunahme von CHF 684'289.05 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 2'763'113.76 (Vorjahr: CHF 3'004'101.08). Die Abnahme im Betrage von CHF 240'987.32 begründet darin, dass ein Darlehen im Betrag von CHF 500'000.00 ohne Refinanzierung zurückbezahlt worden ist. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 3'178'176.50 (Vorjahr: CHF 2'735'420.77). Der Anfangsbestand per 01.01.2016 hat sich in Folge der Neubewertung des Finanzvermögens erhöht. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert CHF 1'232'212.24.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2016, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'718.87 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die übrigen Nachkredite im Betrage von CHF 718'812.69 werden zur Kenntnis genommen.

Eine komplette Jahresrechnung 2016 kann unter www.roethenbach.ch eingesehen oder bei der Finanzverwaltung Röthenbach bezogen werden.

2. Kreditabrechnungen
a) Energietechnische Sanierung Gemeindehaus

Am 28.11.2014 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 für die energietechnische Sanierung des Gemeindehauses beschlossen. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Fr. 260'000.00
Ausgaben 2015-2016	Fr. 260'167.00
Kreditüberschr. brutto	Fr. 167.00
Einnahmen 2015-2016	Fr. 11'320.00
Nettobaukosten	Fr. 248'847.00

Antrag des Gemeinderates

1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von brutto Fr. 167.00 wird genehmigt.
2. Der Nachkredit von Fr. 167.00 wird bewilligt.

b) Belagssanierung Gauchern-Buchenwald

Am 27.11.2015 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Gauchern-Buchenwald beschlossen. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Fr. 160'000.00
Ausgaben 2015-2016	Fr. 135'473.35
Kredituntersch. brutto	Fr. 24'526.65

Antrag des Gemeinderates

1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 24'526.65 wird genehmigt.

**3. Gebührenbestimmungen
Feuerungskontrolle**

Mit Brief vom 27.09.2016 hat der Kanton Bern (beco) mitgeteilt, dass er die Gebühren für die Feuerungskontrolle von bisher Fr. 20.00 auf Fr. 16.00 je Kontrolle senkt. Dies weil der Vollzugsaufwand des Kantons mit der Einführung des elektronischen Datenverarbeitungssystems „FEKO“ sinkt.

Die Änderung wirkt sich auf den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Gemeinde Röthenbach aus. Der heute gültige Gebührentarif ist in einem separaten Erlass durch die Gemeindeversammlung beschlossen worden.

Es ist nun vorgesehen, dass die Grundsätze bezüglich der Feuerungskontrolle im bestehenden Gebührenreglement ergänzt werden. Die Tarife sollen dann in der Gebührenverordnung durch den Gemeinderat festgesetzt werden.